Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 216
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Catherina Pieroth (GRÜNE)

vom 30. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2020)

zum Thema:
Lagerung von Schutzmaterialien beim Tabakkonzern Philip Morris

und **Antwort** vom 26. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Catharina Pieroth (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25216
vom 30. September 2020
über Lagerung von Schutzmaterialien beim Tabakkonzern Philip Morris

Vorbemerkung:
Gegenwärtig konzentriert die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenGPG) ihre Arbeit und ihren Ressourceneinsatz auf die Bekämpfung der derzeitigen infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage durch die Krankheit Coronavirus Disease-19 (COVID-19) für die Berliner Bevölkerung. Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11. März 2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt.

Die Bekämpfung dieser Pandemie hat in den vergangenen Monaten die Verwaltung, aber auch den Bund und die Länder insgesamt, vor verschiedene Herausforderungen gestellt. Die Sicherstellung der Versorgung des Berliner Gesundheitswesens und der Berliner Verwaltung mit Persönlicher Schutzausstattung (PSA), vor allem vor dem Hintergrund der weltweiten angespannten Marktlage, war nur eine dieser Herausforderungen. Zwischenzeitlich war es den Institutionen nur sehr schwer bis gar nicht möglich, PSA auf dem Markt zu beschaffen sowie ihr Personal mit PSA auszustatten und vor der Ansteckung mit dem Virus SARS-CoV-2 zu schützen. Hier war sofortiges und entschlossenes Handeln notwendig und richtig. Neben eigenen Beschaffungsmaßnahmen gab und gibt es Initiativen zur Unterstützung der Maßnahmen durch verschiedene Akteure und Berliner Institutionen. Darüber sind wir grundsätzlich sehr dankbar, zeigt es doch auch den großen Zusammenhalt der Berliner Gesellschaft, die es in der aktuellen Situation an vielen Stellen in unserer Stadt gibt.

Am Anfang der Pandemie stand die Senatsgesundheitsverwaltung vor der Situation, dass erfolgreich eine große Menge an PSA am Markt beschafft werden konnte, die eigenen und durch Dritte zur Verfügung stehenden Lagerungsmöglichkeiten jedoch kurzfristig nicht mehr ausreichten. Auch musste sichergestellt werden, dass die mühsam beschafften Artikel ausreichend sicher gelagert und einem Zugriff Unbefugter entzogen werden können. Da auch in dieser Situation kurzfristig gehandelt werden musste und wurde, wurde sich für das Angebot der Philip Morris Manufacturing GmbH entschieden die, durch die Produktionsstillegung am Standort in Berlin nicht mehr benötigten, Lagerungsstätten zu nutzen. Eine räumliche Trennung vom Betriebsteil der Philip Morris Manufacturing GmbH war zu jeder Zeit sichergestellt.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Teilt die Senatsverwaltung für Gesundheit die Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation, dass es sich bei Tätigkeiten, die von der Tabakindustrie als sozial verantwortlich dargestellt werden, um Imagepflege der Tabakindustrie und somit um Werbung handelt?

Zu 1.:

Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen gravierenden gesundheitlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Folgeprobleme hat eine außergewöhnlich hohe Priorität, die in der Ausnahme auch die Nutzung dieser Lagerungsstätten rechtfertigt. Dadurch wird keine interessengeleitete Beeinflussung der Berliner Gesundheitsverwaltung erfolgen und die Maßnahmen zur Reduzierung des Tabakkonsums werden nicht beeinflusst.

2. Wurden zu Beginn der Lagerung des Schutzmaterials von Mitarbeiter*innen der Senatsverwaltung für Gesundheit Bedenken gegen diese Lagerung geäußert und sind diese protokolliert? Wenn ja, wie sahen diese Bedenken aus?

Zu 2.:

Darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

3. Warum wurden die Mitglieder des Gesundheitsausschusses nicht über die Lagerung der Schutzmaterialien auf dem Gelände von Philip Morris von Beginn an informiert?

Zu 3.:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung des Abgeordnetenhauses von Berlin wurde informiert, sobald es die derzeit noch anhaltende besondere Situation zuließ. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wurden von Beginn an andere Senatsverwaltungen bei der Suche nach Lagerungsmöglichkeiten einbezogen. Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.:

Nein, das Land Berlin verfügt nicht über ungenutzte und gleichwohl betriebsbereite Logistikeinrichtungen in der erforderlichen Größenordnung (siehe jedoch Antwort zu Frage 15).

5. Trifft es zu, dass die Bundeswehr Lagermöglichkeiten angeboten hat? Wenn ja, in welchem Umfang? Wurde dieses Angebot vollständig ausgeschöpft? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Es wurde ein entsprechendes Amtshilfeersuchen gestellt und diesem wurde entsprochen. Die Lagerungsmöglichkeiten reichten jedoch nicht aus bzw. waren auch nur zur kurz-/ mittelfristigen Lagerung geeignet (nur im Rahmen von Nothilfe), siehe Vorbemerkung.

6. Hat die Senatsverwaltung für Gesundheit andere Angebote zur Lagerung der Schutzmaterialien eingeholt? Wenn ja, bei wem und wann?

Zu 6.:

Siehe Vorbemerkung.

7. Von wem wurde der Tabakkonzern über den Bedarf an der Lagerung von Schutzmaterialien der Senatsverwaltung informiert?

Zu 7.:

Darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

8. Wie und wann genau kam die Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und der Firma Philip Morris über die Lagerung von Schutzmaterialien auf dem Werksgelände der Firma Philip Morris zustande? Von welcher Seite aus erfolgte die Kontaktaufnahme? Welches war die höchste Stelle in der Senatsverwaltung für Gesundheit, die diese Lagerung autorisierte?

Zu 8.:

Am 11.05. bzw. 19.06.2020 wurde zwischen der Philip Morris Manufacturing GmbH und dem Land Berlin vertreten durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Die Schlusszeichnung erfolgte durch Herrn Staatssekretär Matz.

9. Seit wann wurde das Schutzmaterial auf dem Gelände der Firma Philip Morris gelagert (bitte genaues Datum angeben)?

Zu 9.:

Seit dem 01.05.2020.

10. Wie ist während der Lagerung der Schutzmaterialien die konkrete Zusammenarbeit zwischen Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen von Philip Morris und Mitarbeiter*innen und Verantwortlichen der Berliner Senatsverwaltung geregelt? Wer hat mit wem in welcher Form (persönlich, schriftlich) Kontakt?

Zu 10.:

Es gibt keine Regelung im Sinne der Fragestellung. Es gibt, der Natur der Sache nach, regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Kontakt zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berliner Verwaltung vor Ort mit Vertreterinnen und Vertretern der Philip Morris Manufacturing GmbH oder vor Ort tätige Dienstleister.

11. Wurde zu Beginn der Lagerung eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und der Firma Philip Morris über die Lagerung der Schutzmaterialien auf dem Werksgelände der Firma Philip Morris getroffen? Wenn ja, was beinhaltete diese? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.:

Ja, die unter Nr. 8 erwähnte abgeschlossene Nutzungsvereinbarung regelt die Überlassung der Räumlichkeiten und von Ausstattungsgegenständen sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

12. Wie sah oder sieht die von der Firma Philip Morris in ihrer Presseerklärung erwähnte logistische und technische Hilfe aus? Welches technische Equipment wird zur Verfügung gestellt?

Zu 12.:

Es wurden sechs Flurförderfahrzeuge o. ä. und weitere zur sicheren Lagerung und Verpackung notwendigen technische Geräte, die bereits vor Ort vorhanden waren, zur Nutzung überlassen (z.B. einen sog. Palettenstretcher).

13. Gibt oder gab es neben der Lagermöglichkeit noch andere „Hilfsangebote“ der Firma Philip Morris an die Berliner Senatsverwaltung? Und inwieweit werden diese in Anspruch genommen?

Zu 13.:

Über das bestehende Hilfsangebot an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hinaus, gab es keine weiteren Hilfsangebote.

14. Wie erklärt die Senatsverwaltung, dass die Lagerung der Schutzmaterialien auf dem Gelände des Tabakkonzerns „alternativlos“ sei?

Zu 14.:

Siehe Vorbemerkung.

15. Welche anderen Lagerungsmöglichkeiten des Senats wurden angesprochen (z.B. Die Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH, Hallen von Flughäfen, Messehallen…)?

Zu 15.:

Es wird weiterhin das Sanitätsmittellager der SenGPG genutzt. Daneben wurden und werden Liegenschaften der Bundeswehr, der BeHaLa und die Infrastrukturen von zwei beauftragten Logistikdienstleistern genutzt.

16. In ihrer Presseerklärung vom 19. Mai sagt Philip Morris aus, die Hilfe für das Land Berlin erfolge unentgeltlich. In einem Brief der Senatsverwaltung für Gesundheit an das Forum Rauchfrei vom 27. Juli heißt es, die Zurverfügungstellung der Lagerhalle erfolge entgeltlich. In der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 10. August äußerte die Senatorin für Gesundheit, die Lagerung erfolge bisher unentgeltlich. Wie erklären Sie diese Widersprüche?

Zu 16.:

Es liegt kein Widerspruch vor. Wie dem angesprochenen Schreiben zu entnehmen ist, wurde zu diesem Zeitpunkt eine entgeltliche Nutzung und entsprechende vertragliche Regelung angestrebt. Die derzeit gültige Nutzungsvereinbarung regelt eine unentgeltliche Überlassung bis zum 31.12.2020.

17. Wie hoch ist der geldwerte Vorteil für die Gesundheitsverwaltung durch die unentgeltliche Lagerung bei Philip Morris?

Zu 17.:

Darüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

18. Warum hat der Zigarettenkonzern Philip Morris der Senatsverwaltung für Gesundheit seine Hilfe angeboten? Welchen Nutzen zieht Philip Morris aus der entgeltlichen oder unentgeltlichen Überlassung der Lagerhalle?

Zu 18.:

Die Frage kann vom Senat nicht beantwortet werden, da die Frage Sachverhalte betrifft, die nicht in der Verantwortung des Senats liegen.

19. Gibt es inzwischen einen Vertrag zwischen der Gesundheitsverwaltung und Philip Morris? Ab wann ist oder tritt er in Kraft? Wie hoch sind die Mietkosten?

Zu 19.:

Siehe Antwort unter Nr. 8.

20. Hat die Senatsverwaltung inzwischen Schritte unternommen, um die Schutzmaterialien an einem anderen Ort zu lagern? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Zu 20.:

Dies ist weiterhin ein laufender Prozess. Mittlerweile sind zwei Logistikdienstleister beauftragt worden um die Lagerungskapazitäten zu erhöhen, sowie die Warenannahme, Lagerung, Kommissionierung und Auslieferung zu übernehmen.

21. Wann wird die Senatsverwaltung die Lagerung der Schutzmaterialien auf dem Gelände des Tabakkonzerns beenden?

Zu 21.:

Hierrüber ist noch keine Entscheidung getroffen worden. Derzeit werden die Lagerungsmöglichkeiten noch gebraucht, um die Versorgung des Berliner Gesundheitswesens und der Berliner Verwaltung mit PSA sicherzustellen.

Berlin, den 26. Oktober 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung